

N i e d e r s c h r i f t

der 15. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschuss
am Montag, dem 05.12.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:03 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

(ab 18:16 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier

Herr Klaus Peter Möller

Herr Thiemo Roth

Ausschussvorsitzender

(ab 18:08 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel

Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Fraktion Bd'90/GR

Frau Kathrin Schmidt	CDU-Fraktion	(bis 20:46 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann	Fraktion Gigg+Volt	
Frau Martina Lennartz		

Vom Magistrat:

Herr Alexander Wright	Bürgermeister	(bis 21:57 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:50 Uhr)
Frau Anna Kruzinna	Kämmerei	(bis 21:50 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamt	(bis 21:50 Uhr)
Herr Thomas Röhmel	Leiter des Gartenamtes	(bis 18:38 Uhr)
Herr Lothar Goldhorn	Gartenamt	(bis 18:38 Uhr)
Herr Michael Bassemir	Büro für Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz	(bis 18:42 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Natallia Knöbl		(bis 20:51 Uhr)
---------------------	--	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer	
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin	(bis 22:00 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
------------------------	-------------------	--

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadträtin Weigel-Greilich bittet, den TOP 5 „*Bürgerbegehren Schwanenteich*“ in der Beratung vorzuziehen. Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Roth schlägt vor, ihn als neuen TOP 1 zu behandeln.

Sodann lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürgerbegehren Schwanenteich STV/1220/2022
2. Haushaltsplan 2023; hier: Haushaltssicherungskonzept STV/1165/2022

als Anlage zum Haushaltsplan 2023
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2022 -

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
- 3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - STV/1200/2022
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022
- 3.2. 2. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - STV/1203/2022
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022
- 3.3. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - STV/1201/2022
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022
- 3.4. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und
des Jugendhilfeausschusses
- 3.5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 STV/1040/2022
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 -
4. Vermeidung von Stromsperrern bei Energieschulden - STV/1179/2022
Einrichtung eines Härtefallfonds
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2022 -
- 4.1. Einrichtung eines Härtefall-Fonds STV/1212/2022
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 17.11.2022
-
5. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung über Beteiligungen STV/1195/2022
der Stadtwerke Gießen AG
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2022
6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1158/2022
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO
- Amt 51 - Unterhaltsvorschuss
- Antrag des Magistrats vom 25.10.2022
7. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. STV/1221/2022
§ 42 HGO
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
und Gießener LINKE vom 21.11.2022 -
8. Änderung der beim Investitionsprogramm Hessenkasse STV/1223/2022
beantragten Maßnahmen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 22.11.2022 -
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgerbegehren Schwanenteich STV/1220/2022

Stadträtin Weigel-Greilich informiert, zur heutigen Sitzung könne noch keine entsprechende Vorlage zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden. Jedoch werde der Leiter des Gartenamtes, **Herr Röhmel**, einen aktuellen Sachstandsbericht zur Thematik vortragen.

Dieser Sachstandsbericht wird mit einer entsprechenden PowerPoint Präsentation unterlegt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Helmchen, Hiestermann, Weegels** und **Merz**.

Beratungsergebnis: Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Haushaltsplan 2023; hier: Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2023 - Antrag des Magistrats vom 01.11.2022 - STV/1165/2022

Antrag:

- „1. Der Magistrat stellt das Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO fest.
2. Nach Beschluss über den Haushalt 2023 wird der Magistrat beauftragt das Kapitel 4.3 „Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotential“ redaktionell anzupassen.
3. Der Magistrat reicht das Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2023 an die Stadtverordnetenversammlung weiter“.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Wright, Erb** und **Nübel**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW; Nein: FDP, AfD).

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - Finanzaushalt STV/1200/2022
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Finanzplanung bis 2026 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Eibelshäuser** sowie **Stadtverordneter Erb**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD; Nein: CDU, FDP; StE: G/V, FW).

3.2. 2. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - STV/1203/2022
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Finanzplanung bis 2026 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich**, die **Stadtverordneten Hiestermann** und **Helmchen** sowie **Herr During** von der Kämmerei.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU; StE: G/V, FDP, AfD FW).

3.3. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2023 - STV/1201/2022
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2022

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie der Finanzplanung bis 2026 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Bürgermeister Wright teilt mit, dass der Punkt 29 der Magistratsänderungsliste „KT-Code 0203020400 Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten“, SK-Code „6993000 übrige sonstige betriebl. Aufwendungen“ gestrichen wird.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD; StE: G/V, FW).

3.4. Änderungsanträge der Fraktionen, der Ortsbeiräte und des Jugendhilfeausschusses

An der Diskussion zu den Änderungsanträgen beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich, Stadträtin Eibelshäuser** sowie die

Stadtverordneten **Strobel, Mirolid-Stroh, Klußmann, Möller, K. Schmidt, Nübel, F. Schmidt, Merz, Hiestermann, Schuchard, Tepe, Erb, Helmchen** und **Weegels** sowie **Herr Dr. During** von der Kämmerei.

Anträge zum Finanzhaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, Linke, G+V; StE: FW, AfD).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, Linke, G+V; StE: AfD).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, G+V).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP; Nein: GR, SPD, Linke, FW, AfD).

Nr. 9 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW, AfD; Nein: FDP).

Nr. 10 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW).

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 12 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, AfD).

Nr. 13 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 14 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 15 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: G+V).

Nr. 16 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 17 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: G+V, AfD).

Nr. 18:

Stadtverordneter Erb, FDP-Fraktion, beantragt, den Ansatz auf 50.000 € zu erhöhen.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V).

Nr. 19 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR,

SPD, Linke).

Nr. 20 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, AfD).

Nr. 21 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

Nr. 22 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 23:

Stadtverordnete Strobel beantragt für die Koalitionsfraktionen, den Antrag wie folgt zu ändern:

Für die Sanierung des bestehenden Wasserspielplatzes sind Mittel i.H.v. 50.000 € neu festzusetzen.

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FW, AfD; Nein: FDP; StE: CDU)

Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, FW, AfD; StE: CDU)

Nr. 24 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, Linke, G+V, FW; StE: AfD).

Nr. 25 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, FW; StE: G+V).

Nr. 26 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 27 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 28:

Die antragstellende Fraktion erhöht den Betrag auf 50.000 €. Die Investitionsnummer wird geändert auf: 662009021

Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 29 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V).

Nr. 30 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: G+V).

Nr. 31 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V).

Nr. 32 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 33 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 34 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, Linke, AfD; StE: CDU, FDP, FW).

Nr. 35:

Die antragstellende Fraktion reduziert den Betrag auf 30.000 €.

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, FW, AfD; StE: CDU).

Nr. 36 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, Linke, FW, AfD);

StE: CDU, FDP).

Nr. 37 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, Linke, FDP, FW; StE: CDU, AfD).

Anträge zum Ergebnishaushalt:

Nr. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW).

Nr. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, G+V; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FW, AfD).

Nr. 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW).

Nr. 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, AfD; StE: FW).

Nr. 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, CDU, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, AfD).

Nr. 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FW, AfD).

Nr. 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, CDU, G+V, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, CDU, G+V, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 9 wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 10 wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Nr. 11 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, G+V; StE: FDP, FW).

Nr. 12 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, Linke, AfD; StE: FDP, FW).

Nr. 13 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, Linke, G+V; Nein: CDU, FDP, FW, AfD).

Nr. 14 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD; StE: FW).

Nr. 15 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, AfD; StE: CDU, FW).

Nr. 16 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, Linke, G+V; Nein: FDP, FW, AfD; StE: CDU).

Nr. 17 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD; StE: FW).

Nr. 18 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V, FDP, AfD; StE: FW).

Nr. 19 wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Nr. 20 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, Linke, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: CDU).

Nr. 21 wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, G+V; StE: FW, FDP, AfD).

Nr. 22 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 23:

Stadtverordneter Nübel beantragt für die Koalitionsfraktionen, *den Betrag auf 10.000 € zu reduzieren.*

Der ursprüngliche Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke)

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, Linke; Nein: FDP, FW; StE: CDU, G+V, AfD).

Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, Linke, G+V, FDP; StE: CDU, FW, AfD).

Nr. 24 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

Nr. 25 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, Linke; StE: G+V, FDP, AfD).

Nr. 26 wird **einstimmig zugestimmt.**

Nr. 27 wird **einstimmig zugestimmt.**

Nr. 28 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD).

**3.5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2022 -**

STV/1040/2022

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2023 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2023 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**4. Vermeidung von Stromsperren bei Energieschulden - STV/1179/2022
Einrichtung eines Härtefallfonds
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2022 -**

Antrag:

- „1. Die Universitätsstadt Gießen richtet ab dem Haushaltsjahr 2023 einen Härtefallfonds zur Vermeidung von Stromsperren bei Energieschulden ein. Dieser wird in den Haushaltsjahren 2023-2026 mit jährlich 120.000 Euro ausgestattet. Der Magistrat erstellt nach zwei Jahren einen Evaluationsbericht, der der Stadtverordnetenversammlung als Grundlage für die Entscheidung über die Fortschreibung und die weitere Ausstattung des Fonds dient.
2. Der Härtefallfonds richtet sich an private Haushalte, die aufgrund ausstehender Zahlungen von einer Stromsperre bedroht oder betroffen sind. Eine Antragstellung kann erst erfolgen, wenn die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Sozialleistungsträger (Jobcenter und Sozialamt), insbesondere die Gewährung eines Darlehens, ausgeschöpft sind. Der Härtefallfonds kann von einem privaten Haushalt nur einmal in Anspruch genommen werden und es besteht kein Rechtsanspruch. Die Antragsstellung erfolgt über eine Einrichtung, die den privaten Haushalt in der Angelegenheit begleitet. Die Entscheidung erfolgt durch eine für diesen Zweck einzurichtende Kommission.
3. Die weiteren Details zur Gewährung von Haushaltsmitteln an private Haushalte aus dem Härtefallfonds legt der Magistrat in einer Richtlinie fest. Hier sind insbesondere die maximale Höhe der Mittelgewährung, der Verfahrensweg der Antragstellung (Kriterien für die Antragsberechtigung, Kreis der antragaufnehmenden Einrichtungen), die Kriterien für die Gewährung sowie der Modus der Entscheidungsfindung durch die Kommission festzulegen.
4. Der Härtefallfonds ist Teil eines Konzepts, um Energieschulden und Stromsperren entgegenzuwirken, dessen zentrales Element die Zusammenarbeit verschiedener Akteure am Runden Tisch Energiearmut ist. Ziel ist es, durch einen abgestimmten Verfahrensweg, eine Verbesserung der Zusammenarbeit und die Erarbeitung geeigneter Informationsformate, die betroffenen Haushalte schnell und zuverlässig zu erreichen, um Stromsperren weitgehend zu vermeiden sowie bereits im Vorfeld der Entstehung von Energieschulden entgegenzuwirken. Der Magistrat wird beauftragt, dieses Konzept zusammen mit der Richtlinie für den Härtefallfonds zu erarbeiten.“

Ausschussvorsitzender Roth lässt über die Punkte separat abstimmen.

Beratungsergebnis:

- Ziff. 1: Einstimmig zugestimmt.
Ziff. 2.1: Einstimmig zugestimmt.
Ziff. 2.2: Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, Linke, FW; StE: FDP, AfD).
Ziff. 3: Einstimmig zugestimmt.
Ziff. 4: Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, Linke, FW, AfD; StE: FDP).

**4.1. Einrichtung eines Härtefall-Fonds STV/1212/2022
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 17.11.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen schnellstmöglich einen Härtefall-Fond einzurichten, damit keine Gießener Bürgerinnen und Bürger durch die

stark erhöhten Preise eine Gas- und Stromsperre erleiden müssen. Der Fond soll mit den 2,5 Mio. Euro Dividenden der SWG des letzten Jahres und der folgenden Jahre finanziert werden.“

Begründung:

Die Gaspreise steigen um über 100%. „Vergleichsportal.de“ hat bereits gerechnet: Würde der Gaspreis bei nur 10 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt - ein illusorisch tiefer Wert, der bei einem Drittel des aktuellen Preises liegt -, kommen auf einen vierköpfigen Haushalt beim Basisverbrauch von 80 Prozent durchschnittlich stolze 2.388 Euro, ohne Gaspreis-Bremse 3.940 Euro mehr im Jahr zu. Zahlen können die meisten Verbraucher beides nicht.

Wir konnten spätestens gestern in den Tageszeitungen lesen, dass auch der Strompreis wiederholt steigt, **diesmal um 53%**. Erst stieg der Strom, dann Fernwärme und Gas und jetzt wieder der Strom. Es handelt sich um die vierte Preiserhöhung in diesem Jahr. SWG- Sprecher Ulli Boos stellt laut *Gießener Allgemeinen* (16.11) unumwunden fest: „Das ist hart.“ Jens Schmidt (SWG-Vorstand) spricht von einer dramatischen Entwicklung. Er sagte aber auch am 24.08.2022 in einem Interview mit dem *Gießener Anzeiger*: „...Was aus unserer Sicht nicht passieren darf, wäre ein Moratorium für Strom- und Gassperren für Kunden. Denn alles, was die Kunden nicht bezahlen, das fehlt uns....“

Das bedeutet, dass die SWG keinen Aufschub für die Tilgung der Schulden gewähren wird. Das bedeutet, dass bei den zu erwarteten Preisen viele Familien mit Strom- und Gassperren rechnen müssen.

Damit begründet sich die Dringlichkeit des Antrages.

Die Stadtwerke Gießen zahlen jährlich Dividende ihres Gewinns an die Stadt Gießen. In den vergangenen Jahren waren es 2,5 Mio. Euro. *Siehe Pressemitteilung der SWG vom 22.7.2022:*

„Die Stadtwerke Gießen (SWG) haben das Krisenjahr 2021 gut überstanden. Trotz zahlreicher Herausforderungen - etwa der Einschränkungen und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus - erwirtschaftete das Unternehmen einen Gewinn von rund 5,5 Mio. Euro. So weist es die Bilanz aus, die die beiden SWG-Vorstände Matthias Funk und Jens Schmidt im Rahmen einer Pressekonferenz erläuterten.....Wie in den vergangenen Jahren schütten die SWG wieder 2,5 Millionen Euro als Dividende an die Stadt Gießen aus, die restlichen drei Millionen Euro werden als Rücklage eingestellt.“

Aus dem Sozialstrukturdatenberichterstattung 2020 der Stadt Gießen ist zu entnehmen, dass es in Gießen seit 2017 durchschnittlich 4984 Personen gibt, die den Gießen Pass erhalten. Besonders diese Familien sind hart betroffen, sowie weitere Geringverdiener und Alleinerziehende. Um diese vielen Menschen vor Strom- und Gassperren zu schützen, halte ich das Einrichten eines Härtefallfonds für nötig. Wir alle wissen, dass alle anderen Kosten ebenso steigen Lebensmittel z.T. steigen um fast 50%, die Inflation liegt bei 10%. Dieser Härtefall-Fond kann die Differenz zu den bisherigen durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre und den dazugekommenen Kosten tragen.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf breite Zustimmung stößt, denn schon die Koalition hat diesen Vorschlag im Koalitionsvertrag formuliert. Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 14:

„Energie- und Wassersperren wollen wir durch Absprache mit den Versorgungsunternehmen weitgehend vermeiden. Energiesperren bei Familien mit Kindern müssen ganz vermieden werden. Wir werden Projekte fördern, die Verbraucher/-innen beim Energieverbrauch beraten und einen Härtefallfonds

initiieren.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD; StE: G+V)

5. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung über Beteiligungen der Stadtwerke Gießen AG **STV/1195/2022**
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2022

Antrag:

„1. Den folgenden Vorhaben der Stadtwerke Gießen AG (SWG) wird zugestimmt:

- Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 0,5 % zu einem Nennwert von 500 Euro an der items GmbH & Co, Hafengeweg 7, 48155 Münster.
- Verschmelzung der Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (EWH), Rheinstr. 26, 56242 Selters auf die SWG rückwirkend zum 1. Januar 2022.
- Rückerwerb von 25,1 % Kommanditanteilen an der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen von der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (ovag), Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg. Der Kauf erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2022.

2. Der in der Anlage enthaltenen Vermerk zur Prüfung der Zulässigkeit mittelbarer wirtschaftlicher Betätigung gem. §§ 121 ff HGO über die o. g. Beteiligungen SWG wird zur Kenntnis genommen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und **Stadtverordneter Erb**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, AfD; StE: G+V, FDP, FW).

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Unterhaltsvorschuss **STV/1158/2022**
- Antrag des Magistrats vom 25.10.2022

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0537010100 - Unterhaltsvorschuss - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

216.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 3.324.700,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0641020100
- Förderung freie Träger

von Betreuungseinrichtungen
Kindergarten - 216.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. **Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO** **STV/1221/2022**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.11.2022 -
-

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 15 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd § 62 Abs. 2 HGO“.

Begründung:

Für die Besetzung der Stelle einer Stadträtin / eines Stadtrates nach der Amtszeit der amtierenden hauptamtlichen Stadträtin Astrid Eibelshäuser bedarf es der Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses.

Frau Tepe stellt den Koalitionsantrag vor.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FW, AfD; Nein: FDP; StE: CDU).

8. **Änderung der beim Investitionsprogramm Hessenkasse beantragten Maßnahmen** **STV/1223/2022**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 22.11.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert,

1. bei der Hessenkasse eine Änderung des von der Stadt angemeldeten Investitionsprogramms zu beantragen und die Maßnahme 1 des ‚Pilotprojektes Bitterling‘ herauszunehmen.
2. dem Stadtparlament kurzfristig alternative Projekte vorzulegen, die stattdessen über die Hessenkasse finanziert werden können (z. B. Sporthalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium).“

Begründung:

Es ist (zum Zeitpunkt der Antragstellung) absehbar, dass das Bürger/-innenbegehren der BI „Rettet die Bäume am Schwanenteich“ die erforderliche Anzahl von ca. 3.200 Unterschriften von wahlberechtigten Gießenerinnen und Gießenern zusammenbekommt.

Abhängig vom Umgang des Stadtparlaments mit dem Begehren ist es wahrscheinlich, dass es zu einem Bürger/-innenentscheid in diesem Zusammenhang kommen wird. Selbst bei einem Scheitern des Bürger/-innenentscheids verzögern sich die möglichen baulichen Tätigkeiten mindestens um ein Jahr. Dadurch ist vollkommen unklar, ob die verlängerte Frist der Hessenkasse bis Ende 2024 ausreicht, das Vorhaben zu finalisieren.

Es ist daher zwingend, dass der Magistrat zeitnah alternative Projekte identifiziert und der Stadtverordnetenversammlung vorlegt, deren Umsetzung bis Ende 2024 sichergestellt ist und deren Finanzierung durch die Hessenkasse erfolgen könnte.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

9. **Verschiedenes**

Die nächste Sitzung findet am Montag, **13.02.2023, 18:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l